



## **Aufnahmebedingungen**

Die Beiträge und sonstige Gebühren können aus organisatorischen Gründen nur im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen werden.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den TCK hiermit, alle fälligen Zahlungen (z.B. Beiträge, Umlagen, Getränke, etc.) zu Lasten meines Kontos

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

bei (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

---

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen.

Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

## **Auszug aus der Beitrags- und Gebührenordnung vom April 2016:**

### **Fälligkeit der Beiträge und Gebühren**

Der Jahresbeitrag ist zum 31. März eines jeden Jahres fällig. Bei Eintritt nach dem 31.3. ist er mit der Bestätigung der Aufnahme in den Verein fällig. Liegt das Eintrittsdatum nach dem 30. Juni, so halbieren sich für das laufende Geschäftsjahr die entsprechenden Jahresbeiträge nach § 1.

### **Bezahlung der Beiträge und Gebühren**

Alle Beiträge und Gebühren erfolgen durch Lastschriftverfahren von einem Bankkonto. Das SEPA-Lastschriftmandat wird mit dem Aufnahmeantrag erteilt.

### **Arbeitsdienst**

Jedes Mitglied hat Arbeitsdienst für den Club oder an den Clubanlagen zu leisten. Vom Arbeitsdienst befreit sind passive Mitglieder, Jugendliche unter 16 Jahren und aktive Mitglieder ab 80 Jahren. Diese Verpflichtung wird durch Bezahlung einer Gebühr abgelöst.

Folgende Leistungen sind pro Jahr zu erbringen:

(1) Herren	Aktive:	50 €	
	Jugendliche, 16 bis 18 Jahre:	25 €	als Ablösung für Platz-Arbeitsdienst.
(2) Damen	Aktive:	20 €	als Umlage für Putzfrau + 3 Std. Thekendienst
	Jugendliche, 16 bis 18 Jahre:	10 €	als Umlage für Putzfrau + 3 Std. Thekendienst

Es besteht die Möglichkeit, zusätzliche Arbeitsdienstleistungen gegen Bezahlung zu erbringen. Mitglieder ohne Arbeitsverpflichtung erhalten keine Bezahlung für Arbeitsdienstleistungen. Arbeitswillige müssen aber kurzfristig und flexibel sein. Besonders die Frühjahrsinstandsetzung kann nur bei gutem Wetter stattfinden. Arbeitseinsätze finden hier auch tagsüber von Montag bis Samstag statt. Sämtliche Arbeitseinsätze müssen mit dem Platzwart bzw. Vorstand abgesprochen sein. Arbeitseinsätze sind nur möglich, solange Arbeit vorhanden ist. Diese Regelung gilt nicht für Mitglieder, die eine feste Arbeit für das ganze Jahr übernommen haben.

Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift:

\_\_\_\_\_